Auszug aus „Infodienst Schulleitung“, Ausgabe 270/November 2017

Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht

Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschulen und Gemeinschaftsschulen sowie an allgemein bildenden Gymnasien gemäß der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg vom 1. Dezember 2015: Antragsverfahren für das Schuljahr 2018/2019

Einreichungsschluss: 1. März 2018.

Anträge für Jahrgangsstufen, in denen ab dem Schuljahr 2018/2019 erstmals konfessionell-kooperativer Religionsunterricht eingerichtet werden soll, richten Sie bitte bis zum 1. März 2018 über die Schuldekaninnen und Schuldekane an die Oberkirchenbehörden (beziehungsweise für Gymnasien im Bereich der Erzdiözese Freiburg katholischerseits über die Kirchlich Beauftragten).

Eine Fortsetzung der konfessionellen Kooperation in einem bereits genehmigten Standardzeitraum ist für jeden Schülerjahrgang mit den zuständigen Schuldekaninnen und Schuldekanen beziehungsweise Kirchlich Beauftragten einvernehmlich zu regeln und gleichfalls bis zum 1. März 2018 zu beantragen.

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Internetadressen:
www.rpi-baden.de (dort: KoKo)
www.kirche-und-religionsunterricht.de (dort: Schulleitungen)
http://schulen.drs.de (dort: Religionsunterricht → Konfessionelle Kooperation)
www.erzbistum-freiburg.de/bildung (dort: Religionsunterricht → Konfessionelle Kooperation)